

# SPEZIALVOLLMACHT zur Vertretung in Verlassenschaftsverfahren

Ich .....

.....

erteile hiemit Herrn/Frau .....

.....

im Verlassenschaftsverfahren nach

.....

.....

Vertretungsvollmacht.

Diese Vollmacht berechtigt den Vollmachtnehmer bis zur vollständigen Erledigung der Verlassenschaft, so insbesondere:

1. Zur Abgabe der **bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung**, zur Vertretung bei der Errichtung des Verlassenschaftsinventars, zur Erstattung und Unterfertigung der Vermögenserklärung und der Gebührenaussweise, des Testamentserfüllungsausweises und aller sonstigen, im Verfahren vorkommenden Ausweise und zur Einbringung von Anträgen aller Art in diesem Verfahren und zu Anträgen in einer allenfalls mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehenden Vormundschafts-, Pflegschafts- oder Kuratels-Angelegenheit.
2. Zur Ausschlagung der Erbschaft und zum Verzicht auf das Erbrecht.
3. Zur Veräußerung von Sachen und zum entgeltlichen Erwerb, zur Gewährung und Aufnahme von Darlehen, zum Abschluß von Vergleichen, zur Vornahme von Schenkungen und unentgeltlichen Aufgabe von Rechten, Errichtung von Gesellschaftsverträgen.
4. Zur Vertretung allfälliger, mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehender Mietangelegenheiten wie Kündigung, Entgegennahme von Kündigungen, Einwendungen gegen Kündigungen und Vertretung vor den im Mietengesetz vorgesehenen Behörden aller Art.
5. Zur Antragstellung bei den Ämtern der öffentlichen Bücher, wie Handelsregister, Grundbuch, in diesem Verlassenschaftsverfahren, auch dann, wenn sie nicht dem Vollmachtsgeber zur Vorteil

gereicht.

6. Zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen aller Art, zur Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art in diesem Verfahren.
7. Zur Behebung von Geld, Geldeswert oder anderen beweglichen Sachen bei Gericht, Behörden, von welchen Personen immer, zur Ausstellung von grundbücherlichen Löschungsquittungen und Erklärungen, alles in dem oben bezeichneten Verlassenschaftsverfahren.
8. Diese Vollmacht gilt weiters in diesem Verlassenschaftsverfahren nicht nur für die Vertretung vor dem Nachlassgericht, sondern auch zu jeder in demselben Verlassenschaftsverfahren vor den Finanzbehörden und allen anderen Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden notwendig gewordenen Vertretungen.

Diese Vollmacht kann schließlich im ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf Dritte übertragen werden, es kann aber auch eine derartige Übertragung jederzeit widerrufen werden.

Die Vollmacht ermächtigt auch zur Selbstkontrahierung.

Der Vollmachtsgeber stimmt zu, dass an den Bevollmächtigten den Datenschutz unterliegende Daten, die im öffentlichen oder auch im privaten Bereich verarbeitet werden, übermittelt werden.

Diese Vollmacht gilt insbesondere auch zur Ausübung der Funktion eines **Zustellungsbevollmächtigten**. Der für eine einzelne Person namhaft gemachte Zustellungsbevollmächtigte hat dieser die für sie bestimmten, ihm zugestellten Schriftstücke jeweils ohne Aufschub zu übersenden.

Der für mehrere Personen gemeinschaftlich namhaft gemachte Zustellungsbevollmächtigte hat, wenn nicht durch Vereinbarung etwas anderes bestimmt ist, unverzüglich den Personen, für welche er die Zustellung übernommen hat, Einsicht in die empfangenen Schriftstücke zu gewähren und die Herstellung von Abschriften davon zu ermöglichen. Dies wird vom Zustellungsbevollmächtigten, der diese Spezialvollmacht zum Zeichen seines Einverständnisses mitfertigt ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

.....  
(Unterschrift, unbeglaubigt,  
Kopie Ausweis beifügen)